Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/11/22 94/15/0081

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.11.1995

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §103;

Rechtssatz

§ 103 EStG 1988 verlangt nicht, daß der Antrag auf Gewährung der Zuzugsbegünstigung noch vor Verlegung des Wohnsitzes nach Österreich (vom Ausland aus) gestellt wird (Hinweis: E 29.9.1993, 93/13/0169).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994150081.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at